Datum: 1 8, 10, 16 Telefon: 0 233-

Telefax: 0 233-

über an Ur R R1 RG4 Baureferat z₩V EA Rü Ber 19. OKT. 2016 WΑ Vora bei an Az.: Anlagen: Kopie an bis

Personal- und **Organisationsreferat** 

Anlage: Stellungnahme

Organisation POR-P 3.22

Stellungnahme zur Beschlussvorlage "Zusätzlicher Bedarf in den Querschnittsbereichen des Baureferates: Finanzierung"

(Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V)

Bauausschuss am 22.11.2016 Vollversammlung am 14.12.2016

#### An das Baureferat

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 07.10.2016 zur Stellungnahme bis 19.10.2016 zugeleitet.

In der Vorlage werden vom Baureferat folgende Kapazitätsmehrbedarfe geltend gemacht:

### Stellenschaffungen

# Hauptabteilung Hochbau

2 VZÄ für SB Sonderaufgaben der Fachrichtung TD (3. QE).

1 VZÄ für SB Personalangelegenheiten / SB Organisation der Fachrichtung VD (3. QE).

1 VZÄ für SB Personalangelegenheiten / SB Allgemeine Verwaltung der Fachrichtung VD (2. QE).

1,9 VZÄ für SB Betriebswirtschaft / SB Haushaltssteuerung der Fachrichtung VD (3. QE)

1,9 VZÄ für SB Fachaufgaben mit IT-Bezug der Fachrichtung der Fachrichtung TD (3. QE)

## Hauptabteilung Tiefbau

1 VZÄ für SB Sonderaufgaben der Fachrichtung TD (3, QE).

0,36 VZÄ für SB Sonderaufgaben der Fachrichtung TD (3. QE)

1 VZÄ für SB Personalangelegenheiten / SB Organisation der Fachrichtung VD (3. QE)

1 VZÄ für SB Debitorenbuchhaltung / SB Kreditorenbuchhaltung der Fachrichtung VD (2. QE)

#### Hauptabteilung Ingenieurbau

0,8 VZÄ für eine/n Planer/in der Fachrichtung TD/VD (2. QE)

## Hauptabteilung Gartenbau

0,47 VZÄ für SB Personalangelegenheiten / SB Organisation der Fachrichtung VD (3, QE)

#### Hauptabteilung Verwaltung und Recht

0,67 VZÄ für SB Personalangelegenheiten der Fachrichtung VD (2. QE)

1.0 VZÄ für SB Recht der Fachrichtung VD (4. QE)

# Referatsgeschäftsleitung

0,7 VZÄ für eine/n Techniker/in der Fachrichtung TD (2. QE)

0,2 VZÄ für SB Personalangelegenheiten / SB Organisation der Fachrichtung VD (3. QE)

Es handelt sich um einen Finanzierungsbeschluss, der Ausführungen zur Unabweisbarkeit der Stellenbedarfe enthält.

Zu den in der Beschlussvorlage dargestellten Kapazitätsmehrbedarfen wird wie folgt Stellung genommen:

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

## Begründung

Wie im Vortrag der Referentin dargestellt führten die in den letzten Jahren vom Stadtrat beschlossenen städtischen Infrastrukturprojekte, die vom Baureferat – als städtischem Baudienstleiter – realisiert werden zu einer erheblichen Steigerung der personellen Ressourcen in den technischen Abteilungen, zu einer Erhöhung der zu bearbeitenden (Bau-)Maßnahmen und zu einer Budgetsteigerung im investiven als auch im konsumtiven Bauunterhalt. Diese Aufgabenentwicklung wie auch das damit einhergehende Stellenwachstum bedingt auch in den Querschnittsbereichen des Baureferates einen quantitativen Stellenmehrbedarf.

Gleichwohl die jeweiligen Bezugsgrößen (Beschäftigtenzahl, Budgetsteigerung, Anzahl der zu bearbeitenden Maßnahmen/Vorgänge; Prognose von Fallzahlen) und prozentualen Steigerungen nachvollziehbar dargestellt sind, kann aus diesen nicht ohne Weiteres der benötigte Stellenbedarf abgeleitet werden. So sind die zusätzlichen Stellenbedarfe zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, der Höhe nach derzeit allerdings nicht verifizierbar. Eine methodische Stellenbemessung liegt den geltend gemachten Bedarfen nicht zu Grunde.

Zum Beleg der geltend gemachten Stellenbedarfe hat das Baureferat anhand der prozentualen Steigerung einer individuellen Bezugsgröße die zusätzlichen Kapazitäten linear hochgerechnet. So wurden bspw. unter Ziffer 2.1.2 des Vortrags der Referentin die vorhandenen Kapazitäten ins Verhältnis zum Anstieg der Beschäftigtenzahlen sowie unter Ziffer 2.1.3 des Vortrags der Referentin die vorhandenen Kapazitäten ins Verhältnis zur Steigerung des Budgets im investiven als auch im konsumtiven Bauunterhalt gesetzt. Für eine Schätzung scheint dieses Vorgehen vertretbar, ob tatsächlich eine rein lineare Steigerung des Arbeitsaufwandes vorliegt kann allerdings nur im Rahmen einer detaillierten Stellenbemessung belegt werden.

Das Baureferat kommt nach eigener Schätzung auf einen Gesamtbedarf von 28,16 VZÄ. Dieser wurde u. a. aufgrund zu erwartender Synergieeffekte wie auch im Hinblick auf die gesamtstädtische finanzielle Situation bereits auf 15 VZÄ gekürzt. Angesichts der bereits vorgenommenen Kürzung um ca. die Hälfte des geschätzten Bedarfes ist davon auszugehen, dass auch nach einer detaillierten Stellenbemessung die geforderten 15 VZÄ gerechtfertigt wären.

Sollte seitens des Baureferates eine erneute Stadtratsbefassung mit einem über den aktuellen Bedarf von 15 VZÄ hinausgehenden Stellenbedarf erforderlich sein, ist eine methodische Stellenbemessung zum Nachweis der benötigten Kapazitäten erforderlich.

Ferner bitten wir den Vortrag wie folgt zu ergänzen:

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung. Das POR wird den sich durch diese Beschlussvorlage ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

gez.

10146

Dr. Dietrich